

FAIR ⊕ PLUS Nacht		Energiepreis gültig ab 01.04.2012		Zusatzinformation Netzentgelt gültig ab 01.01.2012	
		netto	inkl. 20 % USt.	netto	inkl. 20 % USt.
Arbeitspreis Tag ¹⁾	Cent / kWh	7,0721	8,4865	4,8200	5,7840
Arbeitspreis Nacht ¹⁾	Cent / kWh	5,1321	6,1585	3,1100	3,7320
Grundpreis	EUR / Monat			0,50	0,60

Preise kaufmännisch gerundet.

Wärme und warmes Wasser – mit Nachtstrom besonders günstig!

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

FAIRPLUS Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Stadtwerke Kufstein GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – zwei Tarifzeiten, Doppeltarifzähler. Sollten die zählertechnischen Voraussetzungen nicht vorhanden sein, werden diese in Absprache mit der Stadtwerke Kufstein GmbH auf Wunsch und Kosten des Kunden hergestellt.

Im Energiepreis enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement, die verpflichtende Abnahme von Ökostrom sowie dem Öko-Energieaufschlag. Der im Arbeitspreis enthaltene Öko-Energieaufschlag resultiert aus den Kosten, die dem Lieferanten aus der verpflichtenden Abnahme von Ökoenergie gemäß § 19 Ökostromgesetz entstehen.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und im Energiepreis nicht enthalten sind:

Steuern und Abgaben: Der Förderbeitrag für Öko-Strom (Zählpunktpauschale) für die Netzebene 7 in Höhe von derzeit EUR 15,- / Jahr, die Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 1,5 Cent / kWh sowie weitere und geänderte Zuschläge wie die Gebrauchsabgabe (6 % des Entgeltes Energie und Netz) und die Umsatzsteuer in Höhe von 20 %.

Netztarife: Das Netzentgelt setzt sich aus dem aktuell verordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelt zusammen. Die Entgelte für Messleistungen, allfällige Blindleistungslieferung, Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutritts- und Netzbereitstellungsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers sind in diesen Preisen nicht enthalten und werden vom Netzbetreiber verrechnet. Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang vom Verteilernetz (ANB) der Stadtwerke Kufstein GmbH in der jeweils gültigen Fassung und können dort angefordert werden.

Sonstiges: Bei Zahlungsverzug werden EUR 2,54 für die erste und zweite Mahnung und je telefonischer Nachinkassotätigkeit sowie Verzugszinsen in der Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in Rechnung gestellt. Sämtliche Kosten für die zweckentsprechende Betreibung und/oder Einbringung von Forderungen sowie vom Kunden verursachte Rückläuferspesen werden verrechnet.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 2 EIWOG über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 erzeugt wurde:			
Energieträger:		Umweltauswirkung der Stromproduktion:	
Wasserkraft	82,46 %	Radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0,00
Windenergie	3,69 %	CO ² -Emission (in g/kWh)	39,78
feste und flüssige Biomasse	3,69 %		
Erdgas	9,04 %		
sonstige Ökoenergie	1,12 %		
ENTSO-E	0,00 %		
	100,00 %		

¹⁾ Tag: 06 bis 22 Uhr, Nacht 22 bis 06 Uhr; Winter: 01.10. bis 31.03., Sommer 01.04. bis 30.09.